

1867 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Außenpolitischen Ausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1978 betreffend ein Übereinkommen über Spezialmissionen samt Fakultativprotokoll über die obligatorische Beilegung von Streitigkeiten

Die Ratifikation des vorliegenden Übereinkommens versetzt Österreich in die Lage, den Spezialmissionen zweier oder mehrerer Staaten, die einander in Österreich treffen, das entsprechende Ausmaß an Privilegien und Immunitäten einzuräumen. Diese Möglichkeit allein erscheint geeignet, die Attraktivität Österreichs als Stätte der Begegnung zu erhöhen. Die Rolle Österreichs, der Staatengemeinschaft als Forum internationaler Kontakte zu dienen, entspricht einer wohlverstandenen Neutralitätspolitik. In diesem Sinne hat auch die Schweiz das Übereinkommen über die Spezialmission ratifiziert. Weiters haben noch folgende Staaten dieses Abkommen ratifiziert: Argentinien, Zypern, Fidschi, Iran, Philippinen, Tunesien, Jugoslawien, Tonga, Polen, Ruanda und die Seychellen.

Betont werden soll, daß nicht jede beliebige ausländische Abordnung in den Genuß der im Übereinkommen vorgesehenen Privilegien und Immunitäten gelangt, sondern nur die, deren Entsendung von der Republik Österreich gebilligt wird, wobei in den Fällen des Art. 18 durchaus die Möglichkeit besteht, weniger als das Maximum an Privilegien und Immunitäten zu gewähren.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Juli 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

- 2 -

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1978 betreffend ein Übereinkommen über Spezialmissionen samt Fakultativprotokoll über die obligatorische Beilegung von Streitigkeiten, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1978 07 04

P i s c h l
Berichterstatter

B ü r k l e
Obmann